



Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 1. Januar 2023

Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. Februar 2023

Anlagen: 2

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 26. Januar 2023 sind in den Anlagen 1 und 2 die Übersichten zur Stellenbesetzung in der Landesverwaltung getrennt nach Planstellen (Anlage 1) sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Anlage 2) zum Stichtag 1. Januar 2023 beigefügt.

Die Besonderheiten zur Stellenbesetzung zu diesem Stichtag werden von den betroffenen Ressorts wie folgt erläutert:

Ministerium des Inneren

Nachtragshaushalt 2022:

289 neue Stellen stehen erst seit dem Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes 2022 im November 2022 zur Verfügung. Diese Stellen können zum Stichtag 1. Januar 2023 noch nicht besetzt sein.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Verwaltungspersonal:

Die Bezirksregierungen sind überwiegend auf ausgebildetes Verwaltungspersonal angewiesen, da das Verwaltungspersonal vom Grundsatz her in allen Arbeitsbereichen der Bezirksregierungen einsetzbar sein muss. Beim derzeitigen Arbeitsmarkt besteht allgemein eine hohe Nachfrage nach qualifiziertem Verwaltungspersonal, die die Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte deutlich übersteigt. Qualifiziertes Personal ist daher nur mit erheblichem Aufwand und mit zeitlichem Verzug zu gewinnen. Zudem besteht ein hoher Konkurrenzdruck zu anderen Behörden (Bund, Land, Kommunen), insbesondere wegen dort teilweise angebotener besserer Bezahlung, besserer Arbeitszeit und weniger Arbeitsdruck.

Hinzu kommt: Die Bezirksregierungen haben eine hohe Zahl an Stellen mit kw-Vermerken (z.B. 203 Stellen Wiederaufbauhilfe und 75 Stellen § 6 Abs. 9 HHG – Stellen für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen). Befristetes Personal ist aber noch schwieriger zu bekommen als unbefristetes Personal. Die Bezirksregierungen können auf diesen Stellen nur bedingt unbefristetes Personal einstellen, da sie dann Vorsorge treffen müssen, bei Fälligkeit dieser Stellen das befristete Personal auf unbefristete Stellen zu übernehmen.

Umso wichtiger ist es, dass die Bezirksregierungen besonders Anfang des Jahres Vorsorge treffen, um die hohe Anzahl von ausgebildeten Anwärtern zu übernehmen.

Im Übrigen wird im Verwaltungsbereich nach Lösungen gesucht, auch nicht ausgebildetes Verwaltungspersonal so zu schulen, dass hier ein dauerhafter breiter Einsatz möglich ist.

Fachpersonal:

Auch Fachpersonal steht nicht in ausreichendem Maße auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. In den Fachbereichen (z.B. Ingenieurwesen, IT-Bereich, Ärzte) ist es schwierig, Personal zu rekrutieren. Teilweise muss eine Stelle mehr als 3 mal ausgeschrieben werden, bevor sie besetzt werden kann. Auch hier ist die Konkurrenz zu anderen Behörden und zudem auch zur freien Wirtschaft enorm. Außerdem müssen die Bezirksregierungen genauso wie im Verwaltungsbereich Vorsorge treffen, um die Anwärterübernahme (z.B. Arbeitsschutz) zu sichern.

Vorortzuständigkeiten:

Die Aufgabenbereiche „Ausgleichsfonds Pflegeberufe“ und „elektronisches Gesundheitsberuferegister“, kurz eGBR, (Titelgruppen 63 und 64) befinden sich noch im Aufbau. Insbesondere im eGBR konnte bislang noch keine vollständige Aufgabenübernahme erfolgen. Konkret konnten bisher von 34 Stellen nur 3 Stellen besetzt werden. Im Ausgleichsfonds Pflegeberufe sind bereits die Hälfte der 50 Stellen besetzt. Eine anderweitige Nutzung der Stellen in den Titelgruppen 63 und 64 ist jedoch aufgrund der gebotenen Refinanzierung nicht möglich.

Im Übrigen sind 31 Stellen für eine neu einzurichtende Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Düsseldorf für eine Besetzung bis zur Fertigstellung gesperrt.

Ministerium der Justiz

Im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich sind unbesetzte Planstellen insbesondere in den Laufbahngruppen 2.1 (Rechtspflegerdienst, Amtsanwaltsdienst) und 1.2 (Justizfachwirtin, Justizfachwirt) zu verzeichnen; ursächlich hierfür sind vorzeitige, altersbedingte Abgänge, deren genaue Anzahl und Zeitpunkt nur bedingt vorhersehbar sind. In den betroffenen Laufbahngruppen wird neues Personal über justizeigene anwärtergespeiste Ausbildungen bzw. Studiengänge gewonnen. Somit kommt es bei der Nachbesetzung zwangsläufig zu zeitlichen Verzögerungen. Dieser Umstand ist - trotz einer gegenläufigen Tendenz im richterlichen/staatsanwaltlichen Dienst sowie im Wachtmeisterdienst – insgesamt gesehen für den freien Planstellenanteil ursächlich.

Um die Stellenbesetzung in den genannten Bereichen nachhaltig zu verbessern, wurde die Ausbildung in den anwärtergespeisten Laufbahnen in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Darüber hinaus werden unter Beteiligung der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis Maßnahmen zur Personalgewinnung in allen Aspekten geprüft. Hierzu wird im Einzelnen auf die Landtagsvorlage 18/290 verwiesen.

Zu den unbesetzten Stellen im Arbeitnehmerbereich des Justizvollzugs (Kapitel 04 410) ist anzumerken, dass zum Erhebungszeitpunkt

Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Im Arbeitnehmerbereich werden viele Kräfte mit speziellen Vorkenntnissen oder Abschlüssen benötigt, wie z.B. im ärztlichen Dienst, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister für den Werkdienst sowie Architektinnen und Architekten für die Zentralstelle für Bauangelegenheiten. Die Besetzung dieser freien oder freigewordenen Stellen kann daher infolge des kleinen in Betracht kommenden Bewerberkreises häufig nicht passgenau erfolgen.

Ministerium für Schule und Bildung

Die Besetzung der Stellen im Schulbereich ist eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen. Daher hat das Ministerium für Schule und Bildung ein Maßnahmenbündel erarbeitet, mit dem die Unterrichtsversorgung in den Schulen nachhaltig verbessert werden soll. Darin sind auch die Rückmeldungen aus der Praxis, also aus den Schulaufsichten, den Verbänden, den Personalräten usw. eingeflossen. Am 14. Dezember 2022 stellte Ministerin Feller im Ausschuss für Schule und Bildung das Handlungskonzept zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung vor. Dazu gehört auch der weitere Studienplatzausbau, der seit 2018 stetig erfolgt. Insgesamt wurden in der 17. Legislaturperiode 1.450 Studienanfängerplätze für die Lehrämter sonderpädagogische Förderung und Grundschulen geschaffen. Ab den Wintersemestern 2022/2023 und 2023/2024 wird es an zwei neuen Standorten, den Universitäten Duisburg-Essen und Münster, jeweils 120 Bachelorstudienplätze für den Bereich sonderpädagogische Förderung geben. Darüber hinaus wird auf die Fußnote 2 auf den Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Landesbetrieb Straßen.NRW (Kapitel 10 150):

Der Personalübergang zur Autobahn GmbH ist zwar rechtlich inzwischen abgeschlossen, die Autobahn GmbH ist jedoch aufgrund der außerordentlich vorteilhaften finanziellen Rahmenbedingungen nach wie vor ein besonders attraktiver Wettbewerber im Kampf um die besten Fachkräfte. Dies hat zur Folge, dass einerseits besonders qualifiziertes

Personal (z.B. IT, Ingenieurberufe) zur Autobahn GmbH wechselt und andererseits das externe Recruiting sich schwieriger gestaltet. Nach der Transformation zur Autobahn GmbH wurden bislang zwar erfolgreich bedeutende Anstrengungen unternommen, um die entstandenen Lücken zu schließen. Dieser Prozess ist jedoch langfristiger, da auch der Landesbetrieb Straßen.NRW von der demografischen Entwicklung besonders stark betroffen ist und die geburtenstarken Jahrgänge nun verstärkt aus dem Berufsleben ausscheiden. Dies führt zu einem immer deutlicher spürbaren Mangel an Fach- und Nachwuchskräften, der sich in den nächsten Jahren zunehmend verschärfen wird. Seit einigen Jahren wird daher kontinuierlich das Personalrecruiting bis hin zur internen Personalentwicklung optimiert; Nachwuchskräfte erhalten eine gezielte Ausbildung und Förderung. Als besonders vielversprechende Instrumente haben sich hier die duale Ausbildung sowie das Recruiting von Werkstudenten erwiesen. Nach dem Auslaufen der wegen Corona verhängten Kontaktbeschränkungen werden auch wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen in den Hochschulen sowie Messen und andere Veranstaltungen für die Nachwuchsgewinnung genutzt.

LANUV (Kapitel 10 400):

Dem LANUV wurden mit dem Nachtragshaushalt 2022 im November 2022 insgesamt 31 neue Planstellen zugewiesen, die zum Stichtag 1. Januar 2023 noch nicht besetzt sein können. Für einen Großteil dieser Stellen laufen bereits Stellenbesetzungsverfahren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die dargestellten freien Stellenanteile in der Meldung der IST-Besetzung immer eine Abbildung des Stichtages der Meldung sind. Alle Stellen im Kapitel 10 400 sind für eine Nachbesetzung verplant mit individuellem Verfahrensstand der Nachbesetzung (in Planung, in Ausschreibung, teils bereits abgeschlossene Auswahlverfahren mit späteren Einstellungsterminen).

Ministerium der Finanzen

Rechenzentrum der Finanzverwaltung (Kapitel 12 100):

Im Kapitel 12 100 ist eine bestimmte Anzahl der Planstellen für die Übernahme von Nachwuchskräften im Sommer derzeit unbesetzt. Eine 100 %ige Besetzung ist aufgrund von Personalfluktuations sowie der Übernahme von Nachwuchskräften nicht möglich.

Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) (Kapitel 12 200):

Auch beim LBV ist eine bestimmte Anzahl der Planstellen für die Übernahme von Nachwuchskräften im Sommer derzeit unbesetzt. Insgesamt sind im Kapitel 12 200 zum Stichtag 1. Januar 2023 über 92 % der Stellen (Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) besetzt. Eine 100 %ige Besetzung ist aufgrund von Personalfuktuation sowie der Übernahme von Nachwuchskräften nicht möglich.

Landesamt für Finanzen (Kapitel 12 400):

Das Landesamt für Finanzen (LaFin) hat im Juli 2019 die Aufgabe „Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ von der Kommunalverwaltung übernommen. Die Aufgabe wird in der Endausbaustufe an insgesamt drei Standorten wahrgenommen. Alle drei Standorte (Essen seit 2019; Hamm seit 2020; Köln seit 2022) sind bereits in Betrieb. Mit der Auswahl des Personals für den dritten Standort in Köln wurde bereits Ende 2021 begonnen, jedoch haben die Erfahrungen bei der Personalakquise gezeigt, dass der Bewerbermarkt heiß umkämpft ist und alle Verwaltungen vor eine große Herausforderung stellt. Das LaFin ist von dieser Problematik besonders betroffen, da es nicht nur darum geht, einzelne Besetzungslücken zu schließen, sondern Personal für einen komplett neuen Fachbereich einzustellen. Die Personalgewinnung gestaltet sich insbesondere in der LG 2.1 und bei den Führungskräften schwierig. Trotz größter Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, den geplanten Personalaufwuchs auch für die bereits länger bestehenden Standorte in vollem Umfang zu realisieren. Dies ist zweifellos auch den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschuldet. Um dieser Problematik zu begegnen, wurde im LaFin frühzeitig die Möglichkeit von Online-Auswahlverfahren geschaffen. In Findus sind aktuell zahlreiche Stellen des LaFin ausgeschrieben. Darüber hinaus wurde eine NRW-weite Werbekampagne initiiert, die aktuell die Bewerberlage verbessert hat. Dennoch bleibt die Personalgewinnung eines der drängendsten Themen.

Der Aufwuchs für den Standort Essen ist nahezu abgeschlossen. Hier werden nur noch im Rahmen der Fluktuation Stellen nachbesetzt. Der Aufwuchs am Standort Hamm soll bis Juli 2023 abgeschlossen sein. Der Personalgewinnungsprozess für den UVG-Standort in Köln soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden.


Dr. Marcus Optendrenk

Entwicklung der Stellenzahlen im Landeshaushalt Planstellen

Epl./Kap.	Planstellen	Istbesetzung zum 01.01.2023	Differenz	
			Soll 2022	Soll 2022 / Ist 01.01.2023 absolut in v.H.
01 010	Landtag	165	135,76	29,24 17,72%
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	87	85,00	2,00 2,30%
Summe 01		252	220,76	31,24 12,40%
02 010	Ministerpräsident	282	239,85	42,15 14,95%
Summe 02		282	239,85	42,15 14,95%
03 010	Ministerium des Inneren	963	891,00	72,00 7,48%
03 110	Polizei	42.085	40.257,17	1.827,83 4,34%
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	35	32,00	3,00 8,57%
03 310	Fünf Bezirksregierungen	5.636	4.831,79	804,21 14,27%
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Inneren	27	25,00	2,00 7,41%
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung	480	437,84	42,16 8,78%
03 750	Institut der Feuerwehr	133	121,92	11,08 8,33%
Summe 03		49.359	46.596,72	2.762,28 5,60%
04 010	Ministerium der Justiz	259	234,20	24,80 9,58%
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.478	12.317,00	1.161,00 8,61%
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.474	3.029,95	444,05 12,78%
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	683	641,06	41,94 6,14%
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227	205,65	21,35 9,41%
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	368	321,68	46,32 12,59%
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	530	494,89	35,11 6,62%
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.795	8.006,71	788,29 8,96%
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	110	92,26	17,74 16,13%
Summe 04 ¹⁾		27.924	25.343,40	2.580,60 9,24%
05 010	Ministerium für Schule und Bildung	274	256,00	18,00 6,57%
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	22,78	6,22 21,45%
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	134	119,00	15,00 11,19%
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	106	102,00	4,00 3,77%
05 078	Staatliche Schulämter	174	157,00	17,00 9,77%
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	1,00	0,00 0,00%
05 300	Schule allgemein	15.897	14.640,60	1.256,40 7,90%
05 300 TG 60	Schulpsychologen	205	172,92	32,08 15,65%
05 300 TG 63	Schulverwaltungsassistenz	410	158,39	251,61 61,37%
05 300 TG 72	Offene Ganztagssschule im Primarbereich	3.359	3.289,70	69,30 2,06%
05 300 TG 74	Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarschule I, "Geld oder Stelle"	405	332,50	72,50 17,90%
05 300 TG 76	Talentschulen	326	312,90	13,10 4,02%
05 300 TG 78	Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringunseinrichtungen	50	50,00	0,00 0,00%
05 310	Öffentliche Grundschulen	35.061	31.802,48	3.258,52 9,29%
05 320	Öffentliche Hauptschulen	3.719	3.359,00	360,00 9,68%
05 330	Öffentliche Realschulen	9.792	9.009,36	782,64 7,99%
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.209	27.653,93	555,07 1,97%
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.831	3.787,74	43,26 1,13%
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	953	911,41	41,59 4,36%
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	22.310	21.135,83	1.174,17 5,26%
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	19.802	19.275,90	526,10 2,66%
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.313	19.548,96	764,04 3,76%
Summe 05 ²⁾		165.360	156.099,40	9.260,60 5,60%
06 010	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	270	250,00	20,00 7,41%
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	20	20,00	0,00 0,00%
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	78,88	6,12 7,20%
06 100	Hochschule Allgemein	29	26,00	3,00 10,34%
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	47,25	6,75 12,50%
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42	42,00	0,00 0,00%
06 540	Hochschule für Musik Köln	89	89,00	0,00 0,00%
06 550	Folkwang Universität der Künste	100	89,50	10,50 10,50%
06 560	Kunstakademie Münster	15	15,00	0,00 0,00%
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	48	44,00	4,00 8,33%
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	26,00	1,00 3,70%
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	31,00	1,00 3,13%
Summe 06		811	758,63	52,37 6,46%

Anlage 1

Epl./Kap.	Planstellen	Istbesetzung zum 01.01.2023	Differenz		
			Soll 2022	Summe	absolut
07 010	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	307	261,73	45,27	14,75%
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	1	1,00	0,00	0,00%
Summe 07		308	262,73	45,27	14,70%
08 010	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	309	275,00	34,00	11,00%
08 015	Digitaler Staat	46	39,00	7,00	15,22%
08 800	Weiterbestätte Schlösser Brühl	4	4,00	0,00	0,00%
08 820	Information und Technik (IT.NRW) - Landesbetrieb -	531	411,00	120,00	22,60%
Summe 08		890	729,00	161,00	18,09%
10 010	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	396	346,00	50,00	12,63%
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau)	938	818,00	120,00	12,79%
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	450	392,00	58,00	12,89%
Summe 10		1.784	1.556,00	228,00	12,78%
11 010	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	428	414,00	14,00	3,27%
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung des Landes (LIA)	52	42,00	10,00	19,23%
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	25	20,00	5,00	20,00%
11 260	Landeszentrum Gesundheit (LZG)	73	53,00	20,00	27,40%
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	3	3,00	0,00	0,00%
Summe 11		581	532,00	49,00	8,43%
12 010	Ministerium der Finanzen	442	414,00	28,00	6,33%
12 050	Oberfinanzdirektion und Finanzämter	20.322	19.183,00	1.139,00	5,60%
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion	39	35,00	4,00	10,26%
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	249	232,00	17,00	6,83%
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	506	429,00	77,00	15,22%
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung	692	622,00	70,00	10,12%
12 400	Landesamt für Finanzen	388	233,00	155,00	39,95%
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB)	362	326,00	36,00	9,94%
Summe 12		23.000	21.474,00	1.526,00	6,63%
13 010	Landesrechnungshof	202	172,02	29,98	14,84%
13 030	Staatliches Rechnungsprüfungsamt	190	145,64	44,36	23,35%
Summe 13		392	317,66	74,34	18,96%
14 010	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	398	358,00	40,00	10,05%
14 020	Allgemeine Bewilligungen	7	7,00	0,00	0,00%
14 830	Geologischer Dienst (GD) - Landesbetrieb -	105	98,00	7,00	6,67%
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME)	177	158,00	19,00	10,73%
14 850	Materialprüfungsamt (MPA) - Landesbetrieb -	24	22,00	2,00	8,33%
Summe 14		711	643,00	68,00	9,56%
15 010	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	177	158,00	19,00	10,73%
15 200	Landesforstverwaltung	547	521,00	26,00	4,75%
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	37,00	2,00	5,13%
Summe 15		763	716,00	47,00	6,16%
16 010	Verfassungsgerichtshof	6	2,00	4,00	66,67%
Summe 16		6	2,00	4,00	66,67%
Gesamtsumme		272.423	255.491,15	16.931,85	6,22%

Soll 2022: Vergleichszahl des Folgehaushalts (HHG 2023)

Anmerkung:

1) Einzelplan 04 umfasst beim Planstellenbestand und dessen Besetzung ebenfalls die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe (2021 und 2022: 204 Stellen).

2) Die Stellen-Ist-Besetzung einzelner Kapitel des Einzelplans 05 liegt teilweise über dem Soll. Es besteht jedoch im Schulbereich die Besonderheit des Flexibilisierungsvermerks, demzufolge eine Stellenverschiebung je nach Schülerzahlen unter den versch. Schulformen möglich ist. Insgesamt wird jedoch das Stellensoll mit der Ist-Besetzung im Einzelplan 05 nicht überschritten. Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr 2023/2024), stehen 2.834 Planstellen und Stellen erst ab dem 1. August 2023 sowie 2.361 Planstellen und Stellen zum 01. Februar 2023 (2. Schulhalbjahr 2022/2023) zur Besetzung zur Verfügung. Des Weiteren werden die 1.000 zusätzlichen Planstellen aus dem Nachtragshaushalt vom November 2022 erst sukzessive besetzt werden.

Entwicklung der Stellenzahlen im Landeshaushalt
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Epl./Kap.		Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Soll 2022	Istbesetzung zum 01.01.2023 Summe	Differenz	
				Soll 2022 / Ist 01.01.2023 absolut	in v.H.
01 010	Landtag	195	177,43	17,57	9,01%
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	13	13,00	0,00	0,00%
Summe 01		208	190,43	17,57	8,45%
02 010	Ministerpräsident	282	258,38	23,62	8,38%
Summe 02		282	258,38	23,62	8,38%
03 010	Ministerium des Inneren	329	263,00	66,00	20,06%
03 110	Polizei	9.744	8.533,00	1.211,00	12,43%
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	88	86,00	2,00	2,27%
03 310	Fünf Bezirksregierungen	3.704	3.326,24	377,76	10,20%
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Inneren	50	47,00	3,00	6,00%
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung	188	180,00	8,00	4,26%
03 750	Institut der Feuerwehr	49	47,74	1,26	2,57%
Summe 03		14.152	12.482,98	1.669,02	11,79%
04 010	Ministerium der Justiz	52	47,64	4,36	8,38%
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	4.861	4.625,34	235,66	4,85%
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	1.193	1.150,55	42,45	3,56%
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	421	382,56	38,44	9,13%
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	73	63,73	9,27	12,70%
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	330	305,05	24,95	7,56%
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	459	437,68	21,32	4,64%
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	821	716,83	104,17	12,69%
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	81	77,54	3,46	4,27%
Summe 04		8.291	7.806,92	484,08	5,84%
05 010	Ministerium für Schule und Bildung	77	73,00	4,00	5,19%
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29	19,60	9,40	32,41%
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	130	113,28	16,72	12,86%
05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	39	39,00	0,00	0,00%
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	7	7,00	0,00	0,00%
05 300	Schule allgemein	1	0,00	1,00	100,00%
05 300 TG 60	Schulpsychologen	84	63,99	20,01	23,82%
05 300 TG 63	Schulverwaltungsassistenz	415	227,55	187,45	45,17%
05 310	Öffentliche Grundschulen	4.095	4.095,00	0,00	0,00%
05 330	Öffentliche Realschulen	3	3,00	0,00	0,00%
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	144	139,00	5,00	3,47%
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	381	381,00	0,00	0,00%
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	1.990	1.346,77	643,23	32,32%
05 410	Öffentliche Berufskollegs	120	15,00	105,00	87,50%
05 450	Staatliche Schulen	41	32,88	8,12	19,80%
Summe 05 ²⁾		7.556	6.556,07	999,93	13,23%
06 010	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	139	126,00	13,00	9,35%
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	104	93,65	10,35	9,95%
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	51	51,00	0,00	0,00%
06 530 ¹⁾	Hochschule für Musik Detmold	86	93,00	-7,00	-8,14%
06 540 ¹⁾	Hochschule für Musik Köln	127	137,35	-10,35	-8,15%
06 550 ¹⁾	Folkwang Universität der Künste	174	183,00	-9,00	-5,17%
06 560 ¹⁾	Kunstakademie Münster	36	38,00	-2,00	-5,56%
06 570 ¹⁾	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	46	60,00	-14,00	-30,43%
06 580 ¹⁾	Kunsthochschule für Medien Köln	94	95,00	-1,00	-1,06%
06 860	Hochschulbibliothekszenentrum Köln	37	36,00	1,00	2,70%
Summe 06		894	913,00	-19,00	-2,13%
07 010	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	113	101,21	11,79	10,43%
Summe 07		113	101,21	11,79	10,43%

Epl./Kap.		Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Soll 2022	Istbesetzung zum 01.01.2023 Summe	Differenz Soll 2022 / Ist 01.01.2023	
				absolut	in v.H.
08 010	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	137	122,00	15,00	10,95%
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE-BAU)	1	1,00	0,00	0,00%
08 015	Digitaler Staat	1	1,00	0,00	0,00%
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	45	42,00	3,00	6,67%
08 820 ¹⁾	Information und Technik (IT.NRW) - Landesbetrieb -	2.409	2.535,00	-126,00	-5,23%
Summe 08		2.593	2.701,00	-108,00	-4,17%
10 010	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	179	162,00	17,00	9,50%
10 011	Eriedigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	30	23,00	7,00	23,33%
10 111	Eriedigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	13	10,00	3,00	23,08%
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau)	3.386	2.864,00	522,00	15,42%
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	927	848,00	79,00	8,52%
Summe 10		4.535	3.907,00	628,00	13,85%
11 010	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	235	221,00	14,00	5,96%
11 010 TG 80	Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehem. Versorgungsverwaltung (im MAGS)	410	358,00	52,00	12,68%
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)	81	50,00	31,00	38,27%
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	8	7,00	1,00	12,50%
11 260	Landeszentrum Gesundheit (LZG)	91	79,00	12,00	13,19%
11 280	Staatliche zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	9	9,00	0,00	0,00%
Summe 11		834	724,00	110,00	13,19%
12 010	Ministerium der Finanzen	117	113,00	4,00	3,42%
12 050	Oberfinanzdirektion und Finanzämter	3.816	3.713,00	103,00	2,70%
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion	51	46,00	5,00	9,80%
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	144	142,00	2,00	1,39%
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	419	414,00	5,00	1,19%
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung	329	328,00	1,00	0,30%
12 400	Landesamt für Finanzen	415	340,00	75,00	18,07%
12 640	Sondervermögen	8	8,00	0,00	0,00%
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB)	2.302	2.208,00	94,00	4,08%
Summe 12		7.601	7.312,00	289,00	3,80%
13 010	Landesrechnungshof	29	26,46	2,54	8,76%
13 030	Staatliches Rechnungsprüfungsamt	18	15,52	2,48	13,78%
Summe 13		47	41,98	5,02	10,68%
14 010	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	161	149,00	12,00	7,45%
14 830	Geologischer Dienst (GD) - Landesbetrieb -	84	81,00	3,00	3,57%
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME)	140	113,00	27,00	19,29%
14 850 ¹⁾	Materialprüfungsamt (MPA) - Landesbetrieb -	212	214,00	-2,00	-0,94%
Summe 14		597	557,00	40,00	6,70%
15 010	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	107	102,00	5,00	4,67%
15 200	Landesforstverwaltung	537	519,00	18,00	3,35%
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	127	88,00	39,00	30,71%
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	25	21,00	4,00	16,00%
Summe 15		796	730,00	66,00	8,29%
16 010	Verfassungsgerichtshof	4	3,00	1,00	25,00%
Summe 16		4	3,00	1,00	25,00%
Gesamtsumme		48.503	44.284,97	4.218,03	8,70%

Soll 2022: Vergleichszahl des Folgehaushalts (HHG 2023)

Anmerkung:

1) Darstellung der Stellenbesetzung der im Haushaltvollzug 2022 eingerichteten drittmittelfinanzierten Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG 2023

2) Die Stellen-Ist-Besetzung einzelner Kapitel des Einzelplans 05 liegt teilweise über dem Soll. Es besteht jedoch im Schulbereich die Besonderheit des Flexibilisierungsvermerks, demzufolge eine Stellenverschiebung je nach Schülerzahlen unter den versch. Schulformen möglich ist. Insgesamt wird jedoch das Stellensoll mit der Ist-Besetzung im Einzelplan 05 nicht überschritten.

Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr 2023/2024), stehen 2.834 Planstellen und Stellen erst ab dem 1. August 2023 sowie 2.361 Planstellen und Stellen zum 01. Februar 2023 (2. Schulhalbjahr 2022/2023) zur Besetzung zur Verfügung. Des Weiteren werden die 1.000 zusätzlichen Planstellen aus dem Nachtragshaushalt vom November 2022 erst sukzessive besetzt werden.